

CADS RSL 2025

cads – eine Kooperation für abgesicherte definierte Standards bei Schuh- und Lederwarenprodukten e.V.



Liste der verbotenen Substanzen / Version 12 vom 06.01.2025

Die CADS Grenzwerte sind gültig für den Rechtsraum der Europäischen Union / EU.

Die Prüfungen sind gemäß den in der CADS-Methodenliste angegebenen Verfahren durchzuführen.

Die aktuelle Version der Methodenliste ist über die CADS Homepage verfügbar: www.cads-shoes.com

Änderungsindex CADS RSL 2025 Version 12 01/2025

PARAMETER-GRUPPE	ÄNDERUNG
Perfluorierte Substanzen (PFAS)	Anmerkung r) geändert in „Gilt für den bewussten Einsatz von PFAS, um eine hydrophobierende und schmutzabweisende Funktion von Materialien zu erreichen und für Membranen.“
Perfluorierte Substanzen (PFAS)	Datum "gültig ab 10/2026" für den gesetzlichen Grenzwert ergänzt für die PFAS Untergruppen: "Perfluor-n-hexansäure und Salze" und "Mit Perfluor-n-hexansäure verwandte Stoffe"
Perfluorierte Substanzen (PFAS)	12:2 FTOH ergänzt bei der PFAS Untergruppe "Mit C9-C14-perfluorierten Carbonsäuren verwandte Stoffe"
AP/APEOs	umbenannt, vorher "Andere Phenole", CAS Nummern ergänzt
Flammschutzmittel	Polybrominierte Biphenyle aufgelistet, Gesetzlichen Grenzwert von HBCDD aktualisiert, CAS Nummern ergänzt